Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7677

Sprechzettel zur Haushaltsberatung von Finanz- und Sozialausschuss am 30. Oktober 2026

Haushaltsentwurf 2027 – Einzelplan 10 – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Personalausgaben

Sachausgaben

3. Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

4. Eingliederungs- und Sozialhilfe

5. Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege

6. Frauen_Wohnen und Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt

7. Antidiskriminierung und Gleichstellung

8. Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

9. Kinder-, Jugend-, Familienarbeit

10. Ehrenamt

11. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

12. Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG)

1. Einleitung

- Der Haushalt des MSJFSIG (EP 10) umfasst im Haushaltsentwurf 2027 **ein Ausgabevolumen von 3,5 Milliarden Euro.**

- Gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 von 3,3 Mrd.€ bedeutet dies eine **Steigerung von 0,2 Milliarden Euro oder rund 6 Prozent.**

 - Der Haushalt im Einzelplan 10 ist maßgeblich durch gesetzliche Ausgaben oder bereits gebundene Mittel geprägt. Der Anteil am Gesamthaushalt beträgt **97 Prozent**.

 - Nur bei den verbleibenden 3 Prozent handelt es sich um freiwillige Leistungen. Hier besteht politischer Gestaltungsspielraum.

 - Trotz erheblicher Aufwüchse im gesetzlichen Bereich ist es uns gelungen, durch verantwortungsbewusstes und effizientes Handeln die geforderten Einsparungen der IV. Tranche in Höhe von **rund 50,5 Millionen Euro** zu realisieren. Darüber hinaus konnte auch der bislang noch ausstehende Beitrag zur III. Tranche in Höhe von **20,3 Millionen Euro** vollständig erbracht werden.

 - Einsparungen erfolgen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Einsparung durch Anpassung des Standortkonzeptes an die aktuelle Fluchtsituation **45,5 Millionen Euro**. Hier sind sowohl Personal- als auch Sachkosten enthalten.

- Zusätzliche Reduzierung des Budgets I in Bezug auf Personalkosten i.H.v. **1,5 Millionen Euro** und Sächliche Verwaltungsausgaben i.H.v. **2,5 Millionen Euro** sowie des Budgets II i.H.v. **1 Millionen Euro.**

- Unter Berücksichtigung des Aufwuchses bei den gesetzlichen Leistungen schließt unser Ressorthaushalt mit Ausgabesteigerung gegenüber 2026 von über **225 Millionen Euro** ab.

- Diese Steigerung ist vor allem auf **höhere Ausgaben in den Bereichen Eingliederungshilfe und Sozialhilfe zurückzuführen.**

- zu erwartende Mehrbelastungen des Landes durch Bundesgesetze:

 - Pflegeinfrastrukur: 39,0 Millionen Euro

 - Rechtskreiswechsel Ukraine

 - Umsetzung Gewalthilfegesetz

- SCQEG: Bundesbeteiligung zum verbesserten Personalschlüssel als Maßnahme des KiQuTG läuft Ende 2026 vollständig aus, was ein Einnahmedefizit von ca. 70 Millionen Euro jährlich bedeuten würde, sofern keine Lösung im Bundesratsverfahren gefunden würde.

- Gleichzeitig drohen Mehrkosten von 45 Millionen Euro jährlich nur für SH ab 2029 (aufwachsend) im Rahmen des Gesetzesentwurfs zum Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG).

mögliche Entlastungen des Landes durch Bundesgesetze:

- Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) (bis zu ca 56.562,6 Tausend Euro) (Erstattung durch Bund 40 Prozent der Kosten für die Leistungen. Es werden also 40 Prozent der **tatsächlich** verausgabten Leistungen erstattet)

2. Zu den Personalausgaben im Einzelnen:

◦ Das Personalkostenbudget wird sich von insgesamt **72.022,8 Tausend Euro** im Jahr 2026 auf **69.690,2 Tausend Euro** für das Jahr 2027 reduzieren.

Grund dafür sind im Wesentlichen,

◦ Reduzierung des Personalkostenbudget um **1.574,1 Tausend Euro** im Rahmen der Einsparung für den Haushalt 2027 (5 Prozent)

◦ Reduzierung der Personalkosten im MSJFSIG um **100,0 Tausend Euro** durch die Realisierung von 2 kw-Vermerken (GEAS-Stellen der Abt. 4).

◦ Reduzierung der Personalkosten beim Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge um **1.000,0 Tausend Euro** durch die Realisierung von 20 künftig wegfallen (kw) -Vermerken.

Wie setzen wir die 5 Prozent - Einsparungen um?

- Für die Einsparung **müssten 21 Stellen** (Annahme: durchschnittlich Personalkosten pro Stelle: 75,0 Tausend Euro) in 2027 vakant bleiben.
- Gemeinsam mit den Abteilungen haben wir alle Stellenbedarfe bewertet und eine Priorisierung vorgenommen, welche Stellen wir sofort

ausschreiben, welche wir verzögert ausschreiben und welche Stellen erst einmal vakant bleiben.

Priorisiert in der Besetzung wurden u. a.

- Informationstechnik-Referat + Personalmanagement
- Eingliederungshilfe + Pflege
- Kindertagesstättenbedarfsplanung
- Kinder- und Jugendstrategie
- Umsetzung des Standortkonzepts, fachaufsichtliche Begleitung des Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)
- Im Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit (LASG) wurden bei der Besetzung die Bereiche Schwerbehindertenrecht, Bundeselterngeld und Arbeitsschutz priorisiert.

Zu den Sachausgaben im Einzelnen:

- **3. Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur (Kapitel 1004 MG 01) (Gesamtkosten: 31,0 Millionen Euro; davon Aufwüchse in 2027: 4,1 Millionen Euro)**

 - rund 4,1 Millionen Euro mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Dies ist bereits zur Anmeldung 2027 erfolgt.

 - Bei Titel 1004-883 01 (MG 01) sind die Erstattungen des Landesanteils an die Kreise und kreisfreien Städte für die gesetzliche **Investitionskostenförderung** stationärer Langzeitpflegeeinrichtungen (Pflegewohngeld) sowie für Einrichtungen der teilstationären Pflege, Kurzzeitpflege und die vertragliche Investitionskostenförderung ambulanter Pflegeeinrichtungen veranschlagt.

 - Im Haushalt 2026 war hierfür ein Betrag von rund **22,9 Millionen Euro** vorgesehen.

 - Für das Jahr 2027 wurde dieser Ansatz aufgrund der zu erwartenden Mehrausgaben bei der Gewährung von Pflegewohngeld, auf rund **26,9 Millionen Euro** erhöht.

- Zur Kompensation der zu erwartenden Steigerungen der Personalkosten bei den Pflegestützpunkten wurde der Haushaltstitel um **125,0 Tausend Euro** aufgestockt, um Leistungseinschränkungen bei den Beratungsleistungen zu vermeiden.

- Für die Förderung von Modellprojekten nach § 123 SGB XI stehen wie im Jahr 2026 weiterhin Mittel in Höhe von insgesamt **1 Millionen Euro** zur Verfügung.

4. Eingliederungs- und Sozialhilfe (EGH und SozH) (Kapitel 1005) (Gesamtkosten: rund 1,4 Mrd. €; davon Aufwüchse in 2027: 247,1 Millionen Euro)

- Im Entwurf 2027 standen für die Eingliederungshilfe rund **1.227 Millionen Euro**

- Für die Sozialhilfe rund **176 Millionen.**

- Im Rahmen der Nachschiebeliste werden wir **weitere 200 Millionen Euro** einstellen

- Somit landen wir dann insgesamt bei rund 1,6 Mrd. in der EGH und SozH zusammen.

5. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (Kapitel 1007)

- Die Landesregierung misst der frühkindlichen Bildung und Betreuung auch bei der Aufstellung des Haushalts 2027 höchste Priorität bei.

- Die Landesregierung wird daher für 2027 insgesamt **rund 830 Millionen Euro** in das Kita-Finanzierungssystem **Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM)** einbringen und damit noch einmal deutlich mehr als im Jahr 2026. Diese Mittelausstattung sichert den eingeschlagenen Weg zu einer auskömmlichen Finanzierung sowie zu einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Betreuung.

- Mit dem Landesprogramm **„KiTa für Alle“** hat die Landesregierung **rund 35 Millionen Euro**, die vor dem Hintergrund sinkender Kinderzahlen im SQKM frei wurden, erfolgreich für das Kita-System gesichert. So werden mit „KiTa für Alle“ u.a. folgende Bereiche auch außerhalb des SQKM-Titels mit zielgerichteten Maßnahmen weiter gestärkt:

- die **Familienzentren** werden gestärkt, den Zugang für Kinder aus bildungsfernen Familien und mit Migrationsgeschichte zu verbessern, hierfür stehen **3,4 Millionen Euro zusätzlich** zur Verfügung,

- die **PerspektivKitas** werden auf 175 Einrichtungen aufgestockt, sodass nun **7,6 Millionen Euro** zur Verfügung stehen,

- **vier zusätzliche Krankentage** werden im SQKM hinterlegt

- es werden **zusätzliche Fachkräfte** ermöglicht, die in den Einrichtungen mit **Kindern mit (drohender) Behinderung** arbeiten

- das **KiTa-Portal** wird benutzerfreundlicher und die **KiTa-Datenbank** wird für die Kindertagespflege verbessert

- zur Implementierung der neuen **Bildungsleitlinien** werden Workshops etc. gefördert

- Darüber hinaus werden über Förderrichtlinien weitere Mittel für die Jugendhilfe bereitgestellt. Hierzu zählen:

- die **Kompetenzteams Inklusion** mit rund **10 Millionen Euro**, **plus 4 Millionen Euro** für „KiTa für Alle“

- die Förderung im Rahmen der **Fachkräfte-Stärken-Strategie** mit zusätzlichen **10 Millionen Euro** (rein aus dem Haushalt des Sozialministeriums) und 3 Millionen Euro aus dem Bildungsministerium und

- weitere **Förderungen u.a. für die Kindertagespflege**, das Landesprogramm **Sprachkitas**, die Förderung zur alltagsintegrierten

Sprachbildung und die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen.

6. Gleichstellung und Antidiskriminierung (Kapitel 1008)

- Frauen_Wohnen gleichbleibend 1,0 Millionen Euro

◦ Um Frauen_Wohnen und das Wohnraumprojekt Frauen_Wohnen weiterhin zu stärken und bedarfsgerecht konzeptionell fortzuentwickeln, sieht der Landeshaushalt auch für 2027 eine Gesamtsumme von **1,0 Millionen Euro** vor.

◦ Hier enthalten sind auch Mittel für das Projekt NeuStart (ca. 170 Tausend Euro). NeuStart“ ist ein ergänzendes Angebot und bietet einigen Teilnehmerinnen des Projekts Frauen_Wohnen die Möglichkeit, übergangsweise eine Wohnung über eine regionale Servicestelle anzumieten und auf das eigenständige Wohnen intensiv vorbereitet zu werden.

- **Aus den LuKIF-G Mitteln des Bundes stellt Schleswig-Holstein 30 Millionen Euro für die Schaffung weiterer 200 Frauenhausplätze in Schleswig-Holstein bereit.**

- Für das Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt werden insgesamt **400 Tausend Euro** bereitgestellt

- **7. Antidiskriminierung**

- Zur Umsetzung von Projekten zu Antidiskriminierung werden im Haushaltsjahr 2027 wieder insgesamt **100 Tausend Euro** geplant.

- Davon werden **50 Tausend Euro** für die Kofinanzierung der Beratungsstelle beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein bereitgestellt.

- **<u>Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt</u>**

 - Für die Förderung der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt stehen insgesamt **611 Tausend Euro** zur Verfügung.
 - Trotz der angespannten Haushaltslage setzt das Land ein klares Zeichen: **Wir halten die Förderung aufrecht und investieren gezielt dort, wo Beratung, Prävention, Sichtbarkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt gestärkt werden.**

8. Ausländer- und Integrationsangelegenheiten (Kapitel 1009)

Die Gesamtausgaben im Kapitel 1009 sinken im Haushaltsentwurf 2027 gegenüber 2026 um **rund 83 Millionen Euro** (- 27,5Prozent),

von **302,5 Millionen Euro** in 2026 auf **219,3 Millionen Euro** in 2027.

Standortkonzept

- Aufgrund der stark sinkenden Zugangszahlen, sieht das neue Standortkonzept eine Reduzierung der Platzzahlen und somit auch eine Reduzierung der Standorte vor (siehe Information an FinA, DS 20/6741 und 20/6841

ALTES Konzept (Kosten: 116,1 Mio.€)

- **6 aktive Standorte, mit 5.850 aktiven Plätzen**, einem **Reservestandort (Glückstadt)** mit 600 Reserveplätzen und der Möglichkeit an den aktiven Standorten Reserveplätze zu schaffen.

- **Gesamtkapazität von bis zu 7.585 Plätzen.**
 Für den Haushalt 2026 sind hierfür rund 109,9 Mio.€ veranschlagt.

NEUES Konzept (Kosten: 64,1 Mio.€)

- Wir haben uns im **Juni 2026** mit den Kommunen auf ein effizientes, atmendes, und flexibles System geeinigt, das auf den Rückgang des Zugangs reagiert

- und zu einer potentiellen Einsparsumme von insgesamt rund **45,5 Millionen Euro im Einzelplan 10 und in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro im Einzelplan 12** führt.

- Es besteht ab 2027 aus **3.470 aktiven Plätzen** und **3 aktiven Standorten** (Neumünster, Bad Segeberg, Seeth).

- Zusätzlich gibt es an den Standorten Glückstadt, Boostedt und Rendsburg rund **2.365 Reserveplätze**, falls kurzfristig wieder mehr Menschen zu uns kommen. **Gesamtkapazität bis zu 5.835 Plätze.**

- Der Standort Kiel wurde am 30.09.2026 geschlossen.

- Aktuell (25.10.2026) sind **1.769 Plätze** belegt.

9. Kinder-, Jugend-, Familienarbeit (Kapitel 1012)

Förderung des PETZE-Instituts für Gewaltprävention gGmbH (+94,0 Tausend Euro)

- Im Rahmen des Maßnahmenpakets gegen digitale sexualisierte Gewalt der Landesregierung stellt das Land dem PETZE-Institut für Gewaltprävention ab 2027 jährlich zusätzlich 94,0 Tausend Euro Euro zur Verfügung, um die Präventionsarbeit zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen u.a. durch den Ausbau bereits bestehender, etablierter und stark nachgefragter Programme zu stärken und um Fachkräfte im Kinder- und Jugendbereich zum Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Beeinträchtigung fort- und weiterzubilden.

10. Ehrenamt stärken – Verantwortung übernehmen und Zukunft gestalten

	Einmalig 2026	ab 2027 strukturell	
Maßnahme	**aus Restmitteln der MG 14 und 17 (Kapitel 1012) i.R.d. Deckungsfähigkeit**	**aus bestehenden Mitteln/überrollten Ansätzen (neue Maßnahmegruppe Seniorenpolitik/ Ehrenamt)**	**zusätzl. Mittel i.H.v. 250 Tausend Euro im Rahmen der Haushalt Klausur beschlossen ab 2027**
landesweiter Ehrentag		40 Tausend Euro	
Stärkung Mehrgenerationenhäuser			125 Tausend Euro
Digitalisierung			10 Tausend Euro
Stärkung Bürgerschaftliches Engagement			65 Tausend Euro
Stärkung der Kooperationspartner			
- Dorfkümmerer*innen		11 Tausend Euro	50 Tausend Euro
- lagfa SH		26 Tausend Euro	
- der Paritätische SH		5 Tausend Euro	
neue Förderrichtlinie (Kooperationen ab 2027)		347 Tausend Euro	
Weiterentwicklung engagiert-in-sh	25 Tausend Euro Titel 1012 684 06 MG14		
landesweiter Kongress	100 Tausend Euro Titel 1012 547 06 MG17		
Zielgruppenkampagne	150 Tausend Euro Titel 1012 531 06 MG17		
Schulungskonzept Einsamkeit	190 Tausend Euro Titel 1012 533 05 MG17		
Gesamt:	**465 Tausend Euro**	**429 Tausend Euro**	**250 Tausend Euro**

11. Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Problem:

- UMA Bedarf der Kommunen aus den Jahren 2022-2024 und zum Teil 2025 liegt bei insgesamt 69 Mio.
- Haushalt Ansatz 2027 bei 37 Millionen Euro
- **Anmeldung Nachschiebleiste:** zusätzliche 32 Millionen Euro, um auf 69 Millionen Euro zu kommen

Lösung:

- noch in 2026 werden zusätzlich 22 Millionen Euro bereit gestellt aus überschüssigen Mitteln im EP 10 und an die Kommunen ausgezahlt
- Haushalt Ansatz 2027 wird über die NSL um 10 Millionen Euro erhöht auf 47 Millionen Euro

12. Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) - Investitionsförderung

- Für die drei Investitionsvorhaben in den Bereichen

 - Frauenfacheinrichtungen (30 Millionen Euro) - veröffentlicht am 29.09.2026

 - Soziale Infrastruktur (21 Millionen Euro) - veröffentlicht am 22.10.2026

 - Jugendstätten (25 Millionen Euro) - veröffentlicht am 01.06.2026 (9 Anträge, 5 Bewilligungen) sind über mehrere Jahre insgesamt 76 Millionen Euro veranschlagt. Antragstellende wurden informiert, auch über Ablehnungen, Klagefrist ist abgelaufen, Entscheidung somit rechtskräftig, Verkündigung im November geplant.